

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2016
Wohn - und Pflegezentrum „Am Walde“
Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen
gemäß § 14. Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz**

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Lohmen für das Wohn - und Pflegezentrum „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen wurde durch den Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater Diplom-Kaufmann Axel Rautenberg am 20. Mai 2018 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Rostock, den 20. Mai 2018




Axel Rautenberg
Wirtschaftsprüfer

Mit Datum vom 06.02.2019 übergibt der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern den Prüfbericht ohne Feststellungsvermerk (§ 14 Abs. 4 KPG). Jedoch weist er ausdrücklich auf § 39 Abs. 1 EigVO hin, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 25.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Entgegen genommen werden der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 für den Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Diplom-Kaufmann Axel Rautenberg, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Dieser ist dem vorgelegten Prüfbericht zu entnehmen.

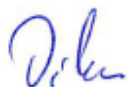
Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.053,51 € festgestellt.

Gemäß Anlage 6, Seite 14, Fragenkreis 13, Punkt b) soll der Jahresfehlbetrag laut Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird für die Haushaltsführung 2016 des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 des Wohn - und Pflegezentrums „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen sowie die Feststellung des Landesrechnungshofes liegen zur Einsichtnahme vom 01.04.2019 bis zum 12.04.2019 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr



Dikau
Bürgermeister

